

Telefon: 233 - 22083
Telefax: 233 - 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/41

Dringend erforderlich: eine langfristige Strategie für Münchens Wachstum
Antrag Nr. 14-20/A 03326 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 11.08.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14382

Anlage:
Antrag Nr. 14-20 / A 03326

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.05.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Anlass	1
2. Stellungnahme der Verwaltung	2
II. Antrag der Referentin	6
III. Beschluss	7

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Anlass

Die Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste hat am 11.08.2017 den anliegenden Antrag Nr. 03326 gestellt (siehe Anlage).

Im Antrag wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, einen neuen Stadtentwicklungsplan, der die aktuellen Wachstumsprognosen miteinbezieht, zu erarbeiten. Dabei sollen strategische und räumliche Aussagen zu Siedlung, Freiraum und Mobilität formuliert sowie besonders die Verzahnung mit dem Verkehrsentwicklungsplan und die Erfordernisse zum Klimaschutz und zur Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt werden. Die Münchner Bevölkerung ist in einem angemessenen Bürgerbeteiligungsprozess zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 09.11.2017 und vom 23.11.2018 wurde um Terminverlängerung bis April 2019 gebeten. Der Fristverlängerung wurde am 05.12.2018 gewährt.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Inhaltlich nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu diesem Antrag wie folgt Stellung:

Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN (PM)

Mit der Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN verfügt die Landeshauptstadt München über ein ausdifferenziertes Instrument der langfristigen, strategischen Planung. Die PM hat 1998 die früheren Stadtentwicklungspläne der Jahre 1963, 1975 und 1983 abgelöst und seitdem erfolgreich eine neue Planungskultur etabliert. Mit ihrer offenen Struktur aus Leitlinien und Leitprojekten bildet sie einen Orientierungsrahmen für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung. Die gesamtstädtische Bevölkerungsprognose, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der Regel alle zwei Jahre erstellt wird, ist selbstverständlich Grundlage für die Handlungskonzepte der PM sowie für weitere fachliche und räumlich differenzierte Prognosen. Die PM wird stetig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung angepasst. In der letzten größeren Fortschreibung von 2011-2013 wurde das System der fachlicher Leitlinien u.a. mit einem Leitmotiv der Stadtentwicklung und querschnittsorientierten, strategischen Leitlinien ergänzt.

Strategische Planungsansätze in Bearbeitung

Dass die räumliche Sichtweise (d.h. „Pläne“) in der strategischen Stadtentwicklung wieder zu stärken ist, war eine wichtige Erkenntnis der letzten Fortschreibung der PM (Beschluss vom 05.06.2013; Vorlagen-Nr. 08-14/V 11217). Die Anliegen des Antrags werden bereits in verschiedenen Planungsansätzen verfolgt, die in den letzten Jahren im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet wurden. Zu nennen sind hier insbesondere

- die Strategien der Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie),
- die Konzeption „Freiraum M 2030“,
- die Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplanes hin zu einem Mobilitätsplan für München (MobiMUC)
- der Handlungsraumansatz der Stadtentwicklung als neue Ebene der informellen Planung.

Für all diese Projekte wurden nach intensiven Vorarbeiten im Sommer bzw. Herbst 2018 Beschlüsse zum weiteren Vorgehen gefasst. Teil der Vorbereitungen waren auch breitere fachliche und politische Diskussionen, etwa im Rahmen des Wachstums-Hearings am 05.07.2017, des Zweiten LaSie-Zukunftskongresses am 08.11.2017 oder des Stadtratshearings Mobilität am 07.02.2018.

Mit den Strategien der **Langfristigen Siedlungsentwicklung** Qualifiziertes Verdichten, Umstrukturieren und Erweitern (Siedlungsentwicklung am Stadtrand im Einklang mit der Landschaft) wird das Ziel verfolgt, mittel- und langfristig zusätzliche neue Siedlungsflächenpotenziale für den Wohnungsbau zu generieren. Neben einer rein quantitativen Mehrung an Wohnraum sollen gemischt genutzte, lebendige und lebenswerte Stadtquartiere entstehen. Dieses Anliegen wird insbesondere durch die Erarbeitung integrierter Strukturkonzepte sukzessive für das gesamte Stadtgebiet unterstützt. Der zweite LaSie-Statusbericht (Vorlagen-Nr. 08-14/V 12595) beziffert das gegenwärtige Potenzial an Wohneinheiten und zeigt bisherige Umsetzungen.

Mit der Konzeption „**Freiraum M 2030**“ (Vollversammlung 16.12.2015, Vorlagen Nr. 14-20/V 04142) reagiert die Stadt München auf die Herausforderung, urbane Grün- und Freiflächen sowie Landschaften in einer wachsenden Stadt optimal zu nutzen, zu gestalten und weiter zu entwickeln. Die Freiraumkonzeption stellt die maßgebliche Grundlage zur Gewährleistung einer ausreichenden Freiflächenversorgung, zur Hebung von Freiraumqualitäten und damit zur Sicherung der Lebensqualität im Kontext des Stadtwachstums dar. Seit 2015 gibt es damit für das Thema Freiraum eine Fortschreibung von Planungsleitlinien, Leitthemen, Freiraumkulisse und Umsetzungsstrategien. Mit der „Freiraumzeit“ wurden diese Ideen in eine Öffentlichkeitsbeteiligung getragen. In den Beschlüssen 2018 wurden die Konzeption weiter konkretisiert, prioritäre Freiraumstrukturen und -potentiale herausgestellt und ein erster Aktionsplan mit Schlüsselprojekten beschlossen (Vollversammlung 25.07.2018, Vorlagen Nr. 14-20/V 11379; Vollversammlung 24.10.2018, Vorlagen-Nr. 14-20/V 12629). Mit der Umsetzung der Schlüsselprojekte wird die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiräumen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen unterstützt, insbesondere auch zur Entwicklung des übergeordneten Freiraumgerüsts.

Ebenfalls unmittelbar mit der Siedlungsentwicklung verknüpft ist der Themenbereich der Mobilität, deren übergeordnete Strategien und Ziele im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) gebündelt werden. Die wesentlichen Ziele des VEP sind hierbei die Verkehrsverminderung, die Verlagerung auf umweltgerechte Verkehrsmittel sowie die stadtverträgliche Gestaltung des notwendigen Verkehrs. Dabei steht die Landeshauptstadt München inzwischen weiteren Herausforderungen und geänderten Rahmenbedingungen gegenüber, die auch verkehrlich bewältigt werden müssen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.07.2018 (Vorlagen-Nr. 14-20/V 11704) soll der bisherige Verkehrsentwicklungsplan durch den **Mobilitätsplan für München** (MobiMUC) fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wurde aus der Inzell-Initiative innerhalb des Projekts „Modellstadt München 2030“, ein Visionsbild für Mobilität und Lebensqualität in Stadt und Region entwickelt, an dessen Konkretisierung die Inzell-Partner gegenwärtig arbeiten („Mobilitätsplan für München – Modellstadt München 2030“, Sonderausschuss 30.01.2019; Vorlagen-Nr. 14-20/V 13893).

Die PERSPEKTIVE MÜNCHEN verfolgt zudem den **Handlungsraumansatz**, der sich mit den fachübergreifenden Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung beschäftigt. Die Handlungsräume sind durch eine besondere Entwicklungsdynamik geprägt und bedürfen einer besonderen planerischen Aufmerksamkeit. Mit Hilfe von integrierten Handlungsraumkonzepten soll die strategische Stadtentwicklung besser mit der Umsetzungsebene verbunden werden. Außerdem soll die fachübergreifende Verzahnung der Instrumente verschiedener Fachressorts- und planungen unterstützt werden. Mit dem Handlungsraumansatz, der schrittweise als neue informelle Planungsebene eingeführt wird, ist der Anspruch verbunden, Prozesse zu optimieren, transparenter zu gestalten und zu beschleunigen. Den Herausforderungen der Stadtentwicklung soll damit besser und effektiver begegnet werden. Dies gilt insbesondere für die qualitätvolle Gestaltung des Wachstums („Handlungsräume der Stadtentwicklung“, Vollversammlung 24.10.2018; Vorlagen-Nr. 14-20/V 12592).

Alle diese Planungsansätze orientieren sich am Ziel der **Nachhaltigkeit**. Im Juni 2016 hat Oberbürgermeister Dieter Reiter auf Empfehlung des Münchner Stadtrates die Resolution „Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestal-

ten“ unterzeichnet. Das Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die gleichermaßen alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Umwelt, Wirtschaft – berücksichtigen. Die Landeshauptstadt München hat sich verpflichtet, ihre Möglichkeiten zu nutzen, eine nachhaltige Entwicklung in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern voranzutreiben (Vorlagen-Nr. 14-20/V 05066). Mit den genannten Konzepten wird die Erreichung der SDGs mit Strategien und Maßnahmen auf lokaler Ebene hinterlegt.

Fortschreibung der PM

Angesichts der großen Transformationsaufgaben in allen Bereichen der Stadtentwicklung (u.a. Wohnen, Verkehr und Mobilität, Infrastruktur, öffentliche Räume und Grünflächen, Soziales, Wirtschaft, Energieversorgung, Gesundheit) wurde auch für die PERSPEKTIVE MÜNCHEN insgesamt der Auftrag für eine Fortschreibung erteilt (Vollversammlung 24.10.2018, Vorlagen-Nr. 14-20/V 12615). Dabei stehen drängende Zukunftsaufgaben, wie etwa die Herausforderungen der Digitalisierung oder die Stärkung des Klimaschutzes im Mittelpunkt, zum anderen auch der Umgang mit dem anhaltenden Bevölkerungszuwachs in München und seinen Folgen. Auch bei der Überarbeitung der PM und ihrer Leitlinien kommt den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung eine zentrale Bedeutung zu. Zwischen den Zielen der Agenda 2030 und der Perspektive München besteht bereits heute bei einem Großteil der Ziele eine hohe Übereinstimmung.

Es wird u.a. geprüft, welche der fachlich orientierten, thematischen Leitlinien der Perspektive München fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren sind. Für die Leitlinie „Ökologie“ (Teil 1 „Ökologische Qualitäten entwickeln“ und Teil 2 „Klimawandel und Klimaschutz“) soll insbesondere im Hinblick auf die neuen Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München für 2030 und 2050 (Klimaneutralität) eine Aktualisierung erfolgen. Daraufhin wird auch die Herangehensweise bei der Aufstellung der Klimaschutzprogramme im Rahmen des integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) überarbeitet.

Für die unter der Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung stehenden Leitlinien „*Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbeiwältigung*“ sowie „*Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – kompakt, urban, grün*“ ist der Fortschreibungsbedarf bereits jetzt deutlich. Im Zusammenhang mit einer Überarbeitung können auch die oben genannten aktuellen Planungsansätze besser mit der PM verzahnt werden. Im Fokus steht die Anpassung der Ziele und Strategien zur räumlichen und verkehrlichen Entwicklung an die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Die Ausarbeitung dieser beiden Leitlinien (Leitlinie zur Mobilität, Leitlinie zur Siedlungsentwicklung) kann fachlich wesentlich durch die Überlegungen zur Modellstadt München 2030 und das räumlich-gestalterische Leitbild getragen werden.

Räumlich-gestalterisches Leitbild

Angesichts der Komplexität der vielfältigen vorhandenen fachlichen Ziele auf der einen Seite und der Vielzahl der einzelnen Entwicklungsgebiete auf der anderen Seite ist eine Bündelung in einem integrierten, gesamtstädtischen Plan dringend erforderlich. Die Entwicklungsperspektiven, entsprechende Abhängigkeiten und mögliche Zielkonflikte müssen auf Ebene der Gesamtstadt dargestellt und behandelt werden.

Mit dem **räumlich-gestalterischen Leitbild** soll ein Plan entstehen, der die wesentlichen räumlichen und strategischen Aussagen zu Siedlung, Freiraum und Mobilität als Rahmen für die zukünftige Stadtentwicklung abbildet.

Der zweite LaSie-Statusbericht (Vollversammlung 24.10.2018, Vorlagen-Nr. 14-20/V 12595) skizziert die bisherigen Untersuchungsergebnisse dazu. In diesem Beschluss wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits beauftragt, die Ergebnisse der internen Untersuchung zu vertiefen und gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten weiter zu bearbeiten. Im zweiten Halbjahr 2019 soll hierzu eine Vergabe erfolgen. Durch die externe Bearbeitung sollen die vorliegenden Ergebnisse fachlich ergänzt, beurteilt und vertieft werden. Teil der Aufgabe ist der Austausch und Abgleich mit den oben genannten und teilweise parallel erst entstehenden Fachkonzepten, wie etwa dem Mobilitätsplan für München und der Gesamtfortschreibung der PM. Im Erarbeitungsprozess sollen die politischen Gremien, verschiedene Akteure der Stadtentwicklung und schließlich eine breitere Öffentlichkeit stufenweise in Form eines strukturierten Dialogprozesses mit einbezogen werden. Ziel ist es, so eine räumliche Perspektive für die wachsende Stadt zu erarbeiten, die einen breiten Konsens erzielt und mit der ein positives Zukunftsbild vermittelt werden kann. Die Ergebnisse dienen außerdem zukünftig als eine wesentliche Grundlage der Handlungsraumkulisse.

Die Erarbeitung des räumlich-gestalterischen Leitbildes leistet zugleich auch die inhaltliche Fortentwicklung der o.g. Leitlinie „Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – kompakt, urban, grün“ in Zusammenarbeit mit den Projektstrukturen der PM. Das räumlich-gestalterische Leitbild wird damit an prominenter Stelle in der Stadtentwicklungskonzeption der Stadt München verankert. Der gesamtstädtische Leitbildplan kann im Zusammenwirken mit der weiterentwickelten Leitlinie zur Siedlungsentwicklung als neuer Stadtentwicklungsplan fungieren

Beteiligungsmöglichkeiten

Ein angemessener Beteiligungsprozess für die Bürgerinnen und Bürger wird auf mehreren Ebenen sichergestellt. So beinhaltet die PM-Fortschreibung den Dialog mit der Stadtgesellschaft als wesentlichen Baustein. Eine Auftaktveranstaltung fand am 26. Februar 2019 statt und hat die Herausforderungen der Stadtentwicklung unter dem Fokus der Themen Mobilität, Siedlungsentwicklung, Digitalisierung und sozialer Zusammenhalt thematisiert. Es folgen 2019 weitere Veranstaltungen wie die Perspektiven-Werkstätten und Werkstattgespräche, sowie ab 2020 eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit. Auch für das Räumlich-gestalterische Leitbild und den Mobilitätsplan für München wird es nach einer Konkretisierung der Inhalte eigene Beteiligungsmöglichkeiten geben. Dabei sollen verschiedene, auch neue Formate (Crossmedialer Dialog etc.) angeboten werden.

Dem Antrag Nr. 14-20/A 03326 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 11.08.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

In der vorliegenden Angelegenheit sieht die Bezirksausschussatzung keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Alle Bezirksausschüsse haben jedoch einen Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen zu den bestehenden bzw. derzeit bearbeiteten gesamtstädtischen Planungskonzepten zur Bewältigung des Wachstums (Langfristige Siedlungsentwicklung (LaSie), Konzeption „Freiraum M 2030“, Mobilitätsplan für München (MobiMUC), Modellstadt 2030, Handlungsraumansatz auf teilräumlicher Ebene) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen zu den bereits durch den Stadtrat beschlossenen Aufträgen zur Fortschreibung der PERSEPTIVE MÜNCHEN und zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Planes als räumlich-gestalterisches Leitbild sowie zu der in diesen Prozessen vorgesehenen Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die beschriebenen Planungskonzepte und das räumlich-gestalterische Leitbild zu einem neuen Stadtentwicklungsplan zusammenzuführen und in den Prozess der Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN zu integrieren.
4. Der Antrag Nr. 14-20/A 03326 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa liste vom 11.08.2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
7. An die Stadtwerke München GmbH
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG, SG 2, SG 3
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01 BVK, I/1, I/11-2
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – I/2, I/3, I/4
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/41
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3